

Ein Herrenhausantrag für die Beamten.

Im Herrenhause hat der christlichsoziale Parteichef Prinz Mojs von und zu Liechtenstein den Antrag eingebracht, alle den Charakter von Teuerungszulagen tragenden Zuwendungen an die Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden, seien es Erhöhungen des regelmäßigen Monatsgehaltes, seien es außerordentliche einmalige Zuschüsse, sind als von der Personaleinkommen-, bezw. Besoldungssteuer befreit zu erklären und auch für die Bemessung der Militärsteuer nicht in Betracht zu ziehen.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Teuerungszulagen naturgemäß einen Ausgleich zwischen Einnahmen und notwendigsten Ausgaben nicht herbeiführen konnten, vielmehr von allem Anfang an den Charakter von Notstandsaktionen im Interesse der wirtschaftlich so schwer bedrängten Beamten- und Angestelltenschaft tragen, durch welche ausschließlich dieser selbst geholfen werden sollte, eine Erwägung, welcher der Staat auch tatsächlich durch Uebernahme der Steuern seiner eigenen Beamten und Angestellten beigetreten ist. Während es nun dem Staate bisher noch niemals eingefallen ist, eine z. B. als Notstandsaktion gewährte Wildbachsubvention fiskalisch auszunützen, trug die Steuerverwaltung kein Bedenken, die den Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden zugebilligten Teuerungszulagen ohne Rücksicht auf deren Charakter als Notstandsaktionen in rücksichtsloser Weise für die Erschließung neuer Einnahmequellen des Staates nutzbar zu machen. Die durch diese Steuerunmoral herbeigeführte Ungerechtigkeit kommt in jenen Fällen besonders zur Geltung, wo ein Landes- oder Kommunalbeamter durch die ihm zugebilligte Teuerungszulage die für das Einsetzen der Besoldungssteuer festgesetzte Grenze erreicht. In diesem seit Einführung des Zeitavancements fast zur Regel gewordenen Falle kommt die Teuerungszulage nicht dem wirtschaftlich so hart getroffenen Beamten oder diesem nur zum allergeringsten Teile zum größten Teile aber dem Steuerfiskus zugute. Allein abgesehen von diesem durch nichts zu rechtfertigenden Momente kommt noch ein weiteres hinzu: Länder und Gemeinden müssen schwere finanzielle Lasten auf sich nehmen, um ein Verfallen ihrer Beamten- und Angestelltenschaft im Proletariate wenigstens einigermaßen zu verhindern. Zweck Bedeckung dieser Erfordernisse mußte vielfach zur Erschließung neuer Einnahmequellen geschritten werden, eine Notwendigkeit, die billigerweise nicht durch die traurige Erkenntnis noch verschärft zu werden brauchte, daß von der ohnedies hart genug bedrückten Allgemeinheit neu übernommene Lasten nicht ausschließlich den Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden zugute kommen. Dieser allen bisher im berechtigten Interesse der Beamten- und Angestelltenschaft der Länder und Gemeinden unternommenen Notstandsaktionen anhaftende bittere Stachel ist nur allzuleicht geeignet, nicht allein in der betroffenen Beamtenschaft selbst eine able Stimmung zu erregen, sondern in der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung böses Blut zu machen.

Der Antrag ist außerdem gefertigt von den Herrenhausmitgliedern Fürst Dietrichstein, Freiherr v. Gausch, Dr. Weisfirchner, Graf Meran, R. v. Wittel, Abt Gilbert Helmer, Prinz Franz Liechtenstein, Graf Dr. Hardegg, Dr. Robert Pallat, Freiherr v. Beck, Graf Beiter, Fürst Trauttmansdorff, Graf Ernst Hons-Sprinzenstein, Graf Albert Mensdorff, Dr. C. Freiherr v. Engel.